FORMBLATT FÜR DEN VERWANDTEN

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
(Art. 47 Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

An die Gemeinde _____
Steueramt

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____
erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und des Art. 495 des Strafgesetzbuches bei unwahren Angaben folgendes :

dass er/sie:

- die Wohnung, im Katasterauszug mit folgenden Identifizierungsdaten eingetragen:
  KG _____ Num _____ Baueinheit _____,
  in _____ gelegen in welcher er/sie seit _____ den Wohnsitz hat;
- und, als Zubehör, die Immobilie, im Katasterauszug mit folgenden Identifizierungsdaten eingetragen:
  KG _____ Num _____ Baueinheit _____,
  in _____ gelegen unentgeltlich bewohnt.

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich außerdem jegliche Änderungen zu den obenerwähnten Tatbeständen rechtzeitig mitzuteilen.

Gemeinde _____, am _____

DER/ DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)
_____
(die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) **

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne der Art. 37 Abs. 1 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und 14 Tab. B des Dekretes des Präsidenten der Republik 642/72.

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung vorgelegt werden , müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden.** (Art. 38, Abs. 3 Dekretes des Präsidenten der Republik 28. Dezember 2000, n. 445).

Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003 : die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.